

Anlage

Leistung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

1 Gesetzesgrundlagen für Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Schulsozialarbeit ist eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule und soll die Kooperation zwischen den Institutionen sicherstellen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket regelt individuelle Rechtsansprüche von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (allgemein als „Hartz IV“ bezeichnet) leben oder einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, fördern und unterstützen.

Schwerpunkt dieser speziellen Schulsozialarbeit ist die Unterstützung der Umsetzung der Ziele des Bildungs- und Teilhabepaket. Deshalb ist die Hauptzielrichtung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen gegen die Folgen wirtschaftlicher Armut, gegen Bildungsarmut und gesellschaftliche Exklusion von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen.

Die Schulsozialarbeit findet vorrangig in der Schule statt, ist aber eingebunden in den organisatorischen und fachlichen Zusammenhang der Jugendhilfe. Grundlage sind die §§ 13 (1, 4) und 81 (1) des SGB VIII und § 5 (2) des Schulgesetzes NRW.

2 Ziele der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

- Integration durch Bildung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft,
- Abbau sozialer Ungleichheit, insbesondere der Bildungsarmut und sozialer Exklusion,
- Unterstützung von Schüler/innen bei der Klärung persönlicher, sozialer, schulischer oder familiärer Probleme,
- Beratung, Förderung und Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung,
- individuelle -oder bei Bedarf- gruppenbezogene Unterstützung zum Ausgleich

- sozialer Benachteiligungen in Ergänzung zu schulischen Maßnahmen,
- Unterstützung und Förderung des sozialen Miteinanders in der Schule,
- Kooperation und Vernetzung im Sozialraum unter Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen und Berücksichtigung der jeweiligen Lebenswelten,
- Initiierung, Durchführung oder Vermittlung präventiver Angebote.

3 Inhalt, Art, Umfang und Qualität der Schulsozialarbeit

3.1 Pflichtige Kernarbeitsfelder der Schulsozialarbeit an Schulen

Das Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit ist vielfältig und die Bedingungen an den einzelnen Schulstandorten sind unterschiedlich. Folgende Kernarbeitsfelder in der Schulsozialarbeit sind verbindlich:

3.1.1 Beratung und Unterstützung in Problem- und Krisensituationen mit offenem Zugang

- Klärung von Konfliktprozessen,
- Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrer/-innen und Lehrern und anderen pädagogischen Fachkräften,
- Information und Unterstützung (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket, Beratungsangebote, Freizeitangebote),
- Beteiligung sozialer Dienste und Teilnahme an Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII (nicht als Ersatz von Lehrer/-innen).

3.1.2 Elternarbeit

- Beratung, Unterstützung und Hilfestellung zur Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Angebote der Elternbildung.

3.1.3 Gruppenangebote z.B. zum sozialen Lernen

- Kommunikationsförderung,
- Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Gruppenfähigkeit,
- geschlechtsspezifische Angebote,
- Gewalt- und Suchtprävention.

3.1.4 Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

3.1.5 Mitwirkung in schulischen Gremien

3.2 Aufgabengewichtung

Die Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung von Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen soll ca. 50% der Arbeitszeit umfassen.

Die Gruppenangebote sollen ca. 30% der Arbeitszeit umfassen (inklusive Vorbereitung, Anbahnung und Motivationsförderung) und entsprechend des aktuellen Bedarfs angeboten werden.

Die Kooperations-, Vernetzungs- und Gremienarbeit soll ca. 20% der Arbeitszeit umfassen.

3.3 Wirkungsebenen der Schulsozialarbeit

Der Schulsozialarbeit liegt ein ganzheitlicher Förderansatz zugrunde. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist das Zusammenführen unterschiedlicher Zielsetzungen, Angebote und Maßnahmen. Neben der Arbeit mit den Schüler/-innen gehört die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu den wichtigen Aufgaben der Schulsozialarbeit. Elternhaus und Schule sind elementare Sozialisationsinstanzen im Leben von Schüler/-innen. Die optimale Nutzung und Kombination aller vorhandenen Ressourcen und erzieherischer Kompetenzen verbessert die Lebenssituation von Schüler/-innen.

Die Schulsozialarbeit unterstützt im Alltag der Schüler/-innen die Verbindung zwischen Schule, Elternhaus und dem sozialen Umfeld. Dadurch verbessert sie die Grundlagen der schulischen und außerschulischen Bildung (z.B. durch die Förderung der Beteiligung am Bildungs- und Teilhabepaket).

Schulsozialarbeit nimmt die vielschichtigen kulturellen und ethnischen Hintergründe der Schüler/-innen und ihrer Eltern wahr und leistet einen Beitrag zur Integration. Sie unterstützt die Bedeutung der eigenen Kultur und vermittelt Respekt vor anderen Kulturen.

Der ganzheitliche Förderansatz setzt insbesondere folgende Akzente:

- sozial: durch Unterstützung und Förderung von Identität, Selbstvertrauen, Gruppen- und Teamfähigkeit, Toleranz, Kommunikationsfähigkeit
- emotional: durch verlässliche Beziehungsarbeit, Förderung von Einfühlungsvermögen
- körperlich: durch Förderung von Motorik, Selbstwahrnehmung und Bewegung,
- kreativ: durch Anregung von Gestaltungsfähigkeit, Phantasie, Erweiterung von Lebens- und Bildungsräumen,
- kognitiv: mit besonderer Betonung der differenzierten mündlichen Sprache und

Kommunikation zum Erleben und Entdecken von vielfältigen Lebensformen.

Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit arbeitet präventiv. Erziehung und Bildung im Sinne der Jugendhilfe unterstützt die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Diese Zielsetzung bezieht das soziale Umfeld und besonders die Familie der Schüler/-innen ein und geht damit über den Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule hinaus.

Neben der individuellen Förderung sind insbesondere Zielsetzungen des sozialen Lernens, z.B. in Gruppen, zu verfolgen. Die Schüler/-innen sollen zu sozialer Kompetenz und selbstbestimmtem Handeln befähigt werden. Die Schüler/-innen werden an Entscheidungsprozessen beteiligt, sie lernen mit eigenen und fremden Fehlern umzugehen, werden zu Solidarität und Toleranz erzogen.

Sie lernen mit Regeln umzugehen, vereinbaren Grenzen, können experimentieren und werden auf einer vertrauensvollen Basis zum konstruktiven Handeln und kreativen Denken motiviert.

Schulsozialarbeit heißt auch Intervention. Krisen- und Konfliktsituationen geben Anlass zum Handeln. Gemeinsam mit den Schüler/-innen, den Lehrer/-innen sowie den Eltern wird nach Ursachen gesucht, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und zu erreichen. Bei Bedarf sind andere soziale Dienste mit ihren spezifischen Fähigkeiten zu beteiligen.

Schulsozialarbeit arbeitet vernetzt. Neben der Kooperation innerhalb der Schule versteht sie sich als Teil der Angebotsstruktur im Sozialraum und nutzt die Ressourcen dieses Netzwerkes. Dies dient sowohl der Arbeit im Rahmen der Schule als auch der Erweiterung der Lebenswelt der Schüler/-innen und ihrer Eltern. Sie unterstützt die Erschließung von Ressourcen über das Bildungs- und Teilhabepaket.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Zusammenarbeit mit den Bezirkssozialdiensten des Jugendamtes und den freien Trägern. Vor allem in Krisen- und Problemsituationen geht es um den gemeinsamen Austausch, eine gemeinsame Zielrichtung und die bedarfsgerechte Einleitung adäquater Hilfen.

3.4 Schwerpunkte der Maßnahmen der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind:

- Beratung der Eltern zur Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Interessens- bzw. Fördergruppen zur Unterstützung der emotionalen und sozialen

Entwicklung

- Beratungsangebote für Eltern zu kind- oder familienbezogenen Fragestellungen.
Bei Bedarf: Informations- und Bildungsangebote für Eltern
- Aufbau und Pflege von Kontakten und Kooperationen im Sozialraum mit möglichen Unterstützungssystemen – Vernetzung der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung bestehender Qualitätsstandards
- Mitwirkung an pädagogischen Maßnahmen einzelfallbezogener Beratung und Begleitung von Schüler/-innen
bei Bedarf: Vermittlung, Beteiligung an oder Einleitung von weiteren Unterstützungs- bzw. Hilfsangeboten (Teilnahme an Fallberatungen, z.B. auch HPG nach § 36 SGB VIII).
- Entwicklung von Maßnahmen, die der Schulverweigerung entgegenwirken, ggf. aufsuchende Arbeit
- Dokumentation von Beratungsverläufen
- Dokumentation im Rahmen der Zielsteuerung Bildungs- und Teilhabepaket

4 Strukturen der Kooperation nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Aufgabenbereiche von Schule und Jugendhilfe sind eigenständig. Die spezifischen Organisationsformen und Arbeitsweisen der beiden Bereiche können einander nicht ersetzen, sondern ergänzen sich.

Schule und Jugendhilfe kooperieren partnerschaftlich. Erforderlich ist eine wechselseitige Kenntnis über Schul- und Trägerstrukturen, Aufgaben und Arbeitsweisen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen ist es notwendig, gemeinsam Wege der systematisch organisierten und dauerhaften Kooperation orientiert an dem jeweiligen regionalen und lokalen Bedarf zu erarbeiten, in dem man Leistungen, Ziele, Orientierungen und Regeln abstimmt.

Neben den vertraglichen Regelungen ist auch das Leitbild für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in Wuppertal (Arbeitsgruppe Erziehung von Schule und Jugendhilfe in Wuppertal – 27.11.2006) zu beachten. Das Leitbild wird dem in der Schulsozialarbeit tätigen freien Träger zur Kenntnis gegeben.

5 Steuerung der Schulsozialarbeit

Auf der Metaebene Schule – Jugendhilfe wird die Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit durch die Steuerungsgruppe Erziehung begleitet. Zur Abstimmung der Systeme Jugendhilfe, Schule und Schulsozialarbeit kann die Steuerungsgruppe Erziehung z.B. eine Richtlinie für die Schulsozialarbeit erarbeiten.

6 Fachliche Begleitung und Austausch durch die Koordinationsstelle der Stadt Wuppertal

Zur Koordination, Qualifizierung und Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit stellt die Stadt Wuppertal eine zentrale Koordinationsstelle zur Verfügung.

Die in der Schulsozialarbeit Tätigen tauschen sich in Arbeitsgruppen unter der Moderation der Koordinationsstelle regelmäßig aus. Diese Arbeitsgruppen haben auch das Ziel der fachlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an Wuppertaler Schulen.

7 Kooperation des freien Trägers der Jugendhilfe

Der freie Träger

- kooperiert mit der Schule (Leitung, Lehrer/-innen), z.B. durch regelmäßige Termine zur Planung, Reflexion und gegenseitigen Information und Teilnahme an Konferenzen. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind beratende Mitglieder des Kollegiums.
- kooperiert mit der Koordinationsstelle Schulsozialarbeit der Stadt Wuppertal.
- stellt die Teilnahme seiner eingesetzten Fachkräfte an Qualifizierungsangeboten der Stadt sicher.
- beteiligt sich an einer Qualitätsentwicklung (inkl. Dokumentation der Arbeit, Berichte, Evaluationsprojekte) und setzt diese aktiv um.
- arbeitet in Arbeitsgruppen zur Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit mit.
- meldet alle Problemsituationen von erheblicher Bedeutung an die zentrale Koordinationsstelle Schulsozialarbeit.
- bezieht bei Schwierigkeiten zwischen freiem Träger der Jugendhilfe und Schule die Koordinationsstelle ein.
- strebt einvernehmliche Regelungen mit den Personensorgeberechtigten an (Beachtung des Personendatenschutzes).

8 Personal des freien Trägers der Jugendhilfe

- 8.1 Die Arbeitszeit (inklusive Vor- und Nacharbeiten von Kontakten, Gruppen etc, Fortbildung) ist flexibel an die Aufgabe und die zeitliche Erreichbarkeit der unterschiedlichen Zielgruppen anzupassen, z.B. erwerbstätige Eltern.
- 8.2 Erholungsurlaub des eingesetzten Personals ist in der Regel in den Schulferien zu gewähren.
- 8.3 Das Personal darf nicht unter 0,5 TZ-Stellen, pro Fachkraft, pro Schule eingesetzt werden.

9 Sachmittel

Ein Arbeitsplatz mit erforderlicher Technik wie z.B. Telefon, PC, E-Mail und dem notwendigen Mobiliar wird vom Schulträger eingerichtet.